

Reglement und Richtlinien Rückstellung

Rückstellung vor dem Schuleintritt

Rechtsgrundlage für diesen Ablauf bildet das VSG §3 Abs. 1 und die VSV §34 Abs. 3

Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt Kindergartenstufe) kann erfolgen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Eltern (oder eine Stelle der Frühberatung) sind sich sicher, dass sie ihr Kind um ein Jahr zurückstellen möchten.
 - Schriftliches, begründetes Gesuch der Eltern zusammen mit einer professionellen Einschätzung des Kindes (Kinderarzt, Fachperson Kleinkindererziehung, ...) oder Stelle der Frühberatung in Zusammenarbeit mit den Eltern bis 28. Februar an die Schulleitung der PSM.
 - Die Schulleitung prüft die Unterlagen und stellt Antrag an die Schulpflege.
 - Die Schulpflege entscheidet über den Antrag der Eltern und Schulleitung aufgrund der vorliegenden Dokumente.
 - Die Eltern erhalten bis Ende April den Schulpflegebeschluss.

2. Die Eltern sind unsicher, ob ihr Kind schulreif ist oder ob sie es um ein Jahr zurückstellen möchten.
 - Schriftliche Anfrage der Eltern an die Schulleitung.
 - Die Schulleitung organisiert Abklärung des Entwicklungsstandes des Kindes durch Fachperson (Kindergartenlehrperson und/oder SHP). Dies bedingt einen Besuch des Kindergartens des Kindes an mindestens zwei Schultagen.
 - Der Beobachtungsbericht von Schulbesuch und Stellungnahme der Fachperson wird der Schulleitung zugestellt.
 - Die Schulleitung stellt einen entsprechenden Antrag an die Schulpflege.
 - Die Schulpflege entscheidet über Aufnahme entsprechend des Abklärungsberichtes.
 - Die Eltern erhalten bis Ende April den Schulpflegebeschluss.

Beobachtungs- und Erfassungskriterien Kindergarten

Sofern der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt, kann die Schulpflege eine Rückstellung um ein Jahr bewilligen.

Folgende Kriterien sind wichtig und werden beurteilt:

Allgemeine Informationen:

- Motivation der Eltern
- Interesse und Wille des Kindes für den Kindergarteneintritt
- Situation Umfeld: Geschwister, Arbeit, Betreuung.
- Gesundheit
- Vorgeschichte Entwicklung: Abklärungen, Therapie

Entwicklungsstand exekutive Funktionen:

- Umgang mit neuen Situationen
- Umgang mit Frustrationen
- Durchhalten, Wille

Selbständigkeit:

- Kleider an- und abziehen
- WC gehen
- Wegstücke
- Hin- und wegräumen von Material

Soziale und emotionale Entwicklung

- Umgang mit Trennung von Eltern
- Kontakt zu Kindern
- Kontakt zu Betreuungspersonen oder Lehrpersonen
- Regelbewusstheit: Regelverständnis, Unterscheiden Ja und Nein bekannt, Umsetzungen von einfachen Regeln
- Teilnahme von Gruppenspielen im Freispiel und von der LP angeführten Sequenzen

Sprachentwicklung:

- Bedürfnisse ausdrücken
- Zuhören
- Dialoge
- Fragewörter
- Sprachverständnis: einfache Instruktionen verstehen
- Verständlichkeit: Laute, Sätze
- DaZ

Spiel- und Lernentwicklung:

- Konzentration, Verweildauer
- Neugierde und Interesse
- Orientierung im Raum
- Erproben und Lösungsfindung
- Zusammenspiel

Körper und Wahrnehmung

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Zeichnungsentwicklung
- Umgang mit Stiften und Werkzeugen
- körperliche Ausdauer: Wege, Bewegungsunterricht
- Wahrnehmung über Augen, Ohren und Tastsinn
- Umgang mit Gefahren: Eigen- und Fremdgefährdung, Respektieren der Raum- und Spielplatzgrenzen.